

Bern baut, Fachordner Siedlungsentwässerung, Dokumente Entsiegelung

Arbeitshilfe Urbaner Wasserhaushalt, Niederschlagswassermanagement im öffentlichen Raum, Version 1.0 vom 28.02.2025

Musterplan Strassenflächenentwässerungsplan, Version 1.0 vom 28.02.2025

Vorlagetabelle Zulässigkeit und Dimensionierung, Version 1.0 vom 28.02.2025

FAQ - häufig gestellte Fragen und Antworten, Version 1, 15.08.2025

Frage Nr.	Dokument	Seite	Kapitel	Stichwort	Frage(n)	Antwort(en)
1.1	Arbeitshilfe	55/56	Anhang 1	Abflussbeiwerte	Sind andere Abflussbeiwerte als in Anhang 1 aus Produktangaben möglich (Bsp. Angabe Crea Beton)?	Angaben mit wissenschaftlichem Hintergrund und entsprechendem Nachweis/Dokumentation können zur Beurteilung abgegeben werden. Reine mündliche Angaben/Aussagen können nicht verwendet werden. In Anhang 1 steht bei Drainasphalt 0.60 (0.40-0.60). Grundsätzlich ist 0.60 anzuwenden, wenn tiefere Werte ausgewiesen werden, muss dies ebenfalls begründet werden.
1.2	Arbeitshilfe	12	RB 5	Sickerleistung/Versickerungsversuche	Umgang mit Versickerungsversuchen	Grundsätzlich müssen alle vorhandenen Grundlagen (Stadtarchiv, Geoportal des Kantons Bern etc.) berücksichtigt und bezüglich der Sickerleistung beurteilt werden. Wenn ungenügende Grundlagen vorliegen, muss bereits in der Planungsphase (Vorprojekt, spätestens Bauprojekt) ein Versickerungsversuch erstellt werden. Die Verhältnismässigkeit (heikler Bereich, Sondagen in befestigter Fläche, Sondagen koordiniert mit ewb/SGB etc.) kann jedoch projektspezifisch beurteilt werden. Allenfalls ist es effektiv sinnvoll, die Versuche erst während der Ausführung zu machen. Bei der Entscheidungsfindung ist TSB-SE/GW beizuziehen. Wenn in der Planung keine verlässlichen Werte vorhanden sind, ist der Untergrund mit 1 l/(min,m2) anzunehmen.
2.4	Vorlagetabelle	--	--	Belastungsklasse	Gem. VSA-Tabelle B7 wird die Belastungsklasse in Abhängigkeit der Flächenart (z.B. Trottoir = gering) definiert. Für Fahrbahnen ist die Beurteilung anhand der Tabelle B8 zu machen (DTV, SV, Steigung usw...). In der Vorlagetabelle kann man nur mittels Angaben gem. Tabelle B8 die Belastungsklasse rauslesen. Wie geht man vor, wenn die Beurteilung gem. Tabelle B7 zu machen ist?	Die Handhabung ist vorläufig durch die Planenden zu definieren. Es gibt passable Wege, um diese Thematik richtig abzuhandeln. Bsp: Bei Gehwegen die Verkehrsfrequenz generell auf «0» setzen.

Frage Nr.	Dokument	Seite	Kapitel	Stichwort	Frage(n)	Antwort(en)
4.1	Musterplan / Vorlagetabelle	--	--	Private Vorplätze auf öffentlichen Raum	Wie ist der Umgang wenn private Flächen (insb. Vorplätze) auf den öffentlichen Raum entwässern?	<p>Im Grundsatz darf kein Privatwasser auf öffentlichen Grund abgeleitet werden. Daher sind solche Flächen zwingend im Plan zu erfassen und zu behandeln.</p> <p>Bei Tiefbau Stadt Bern entscheidet die Projektleitung Strassen/Verkehrswege und die Tiefbaukontrolle/Bewilligung ob eine Rinne oder ein Anschlag von 3cm nötig ist oder nicht. Ein Wasserplättli ohne Anschlag ist eine ungenügende Abgrenzung.</p> <p>Bei bestehenden Situationen ist die Tendenz die Situation eher zu belassen. Beim Bestand ist auch keine Vereinbarung nötig. Bei Neubauten ist eine Vereinbarung zu erstellen.</p> <p>Auch bestehende private Flächen, welche in den öffentlichen Raum entwässern müssen in die Tabelle "Zulässigkeit und Dimensionierung" aufgenommen werden.</p> <p>Wenn ein Vorplatz auf die ARA abgeleitet wird, ist es gewässerschutztechnisch jedoch nicht relevant.</p> <p>Wenn ein Vorplatz auf eine Versickerungsflächen (A_v) abgeleitet wird, hat dies Einfluss auf die Zulässigkeit und Dimensionierung (vgl. auch Frage 4.2).</p>
4.2	Musterplan / Vorlagetabelle	--	--	Definition "Am Ort des Anfalls" privat	Wenn eine private Einzugsgebietsfläche (A_E) durchlässig ist, gilt dies als "am Ort des Anfalls" und müsste bei der Zulässigkeits- und Dimensionierungsprüfung bei der Versickerungsfläche (A_v) nicht berücksichtigt werden. Wie ist das Vorgehen, resp. welche Flächentypen sind effektiv "am Ort des Anfalls"?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zufahrten oder Zugänge von privaten Grundstücken mit sickerfähigen Materialien müssen für die Zulässigkeitsnachweise und Dimensionierung nicht berücksichtigt werden, somit "am Ort des Anfalls". 2. Bei Zufahrten oder Zugängen von privaten Grundstücken mit nicht sickerfähigem Material (Beläge aller Art) und keiner erkennbaren Entwässerungsmassnahme (ES, Rinne etc.) müssen die relevanten Flächen auch für die Zulässigkeit/Dimensionierung der öffentlichen Fläche (A_v) berücksichtigt werden. Falls notwendig sind Abgrenzungsmassnahmen (Rinne, Randabschluss etc.) in Zusammenarbeit mit den Privateigentümerschaften zu ergreifen.

Frage Nr.	Dokument	Seite	Kapitel	Stichwort	Frage(n)	Antwort(en)
5.2	Musterplan / Vorlagetabelle	--	--	Definition "Am Ort des Anfalls" öffentlich	Wenn eine öffentliche Einzugsgebietsfläche (A_E) durchlässig ist, gilt dies als "am Ort des Anfalls" und müsste bei der Zulässigkeits- und Dimensionierungsprüfung bei der Versickerungsfläche (A_V) nicht berücksichtigt werden. Wie ist das Vorgehen, resp. welche Flächentypen sind effektiv "am Ort des Anfalls"?	Drainasphalte, Asphaltbeläge, Chaussierungen, gewalzte Beläge, Pflastersteine ohne Fugen = "nicht am Ort des Anfalls" Schotterrasen, Rasengittersteine, Rasenliner, Kies/Splitt, Pflastersteine mit Sandfugen mindestens 6-8mm (Bären/Waisenhaus 6-8mm (Genauigkeitsbereich weil Naturstein)), Pflastersterklinker mit Sandfugen mindestens 8mm, Sickersteine Fuge >3mm. = "am Ort des Anfalls" Wenn effektiv Fläche "am Ort des Anfalls" muss auf dieser die Zulässigkeit geprüft werden, diese hat jedoch keinen Einfluss auf Zulässigkeit Nachbarparzelle. Aufgründung der gängigen Praxis und interner Überlegungen ist die Handhabung bei privaten und öffentlichen Flächen teilweise nicht deckungsgleich.
5.3	Musterplan / Vorlagetabelle	--	--	Zulässigkeit A_e auf diverse A_v	Beispiel in Au: Befestigte Einzugsgebiete (AE) von 201m ² entwässern in einen Grünbereich (A_{V1}) von 3m ² (Verhältnis von 67:1). Da es sich um einen Typ1 handelt, ist dies grundsätzlich zulässig. Die Kapazität des Grünbereiches reicht jedoch nicht aus, womit das Wasser auf die benachbarte Rasengitterfläche (A_{V2}) läuft. Bezüglich A_{V2} ist das Einleitverhältnis ebenfalls noch grösser als 1:1. Ist dies trotzdem zulässig?	Dies ist nicht zulässig.
6	Arbeitshilfe	18	FT 4	Oberflächenabfluss	Wie ist der Umgang mit Oberflächenabfluss (FT 4) ?	BAFU-Karte beziehen Grobe Analyse inkl. Wasserfluss Verifikation mit Anwohnenden Ziel, die heutige Situation durch neue Entsiegelungen nicht zu verschlechtern Bei grossen Problemen: Verbesserungsideen vorschlagen (baulich / organisatorisch)
13	Musterplan	--	--	Dimensionierung Schlammsammler	Wann müssen bei SS die Einzugsgebietsflächen angeschrieben und Dimensionierungen durchgeführt werden? Wann ist ein SS zu ersetzen?	Die Einzugsgebietsflächen dienen für die GIS-Nachführung, daher zwingend bei allen Schächten aufzuführen. Wenn ein SS in Massnahmen involviert ist, muss die Dimensionierung gemacht werden, ansonsten nicht. Bei einem allfällig notwendigen Ersatz infolge der Dimensionierung ist die Verhältnismässigkeit fallweise zu betrachten. Ist ein SS mit einem alten Syphonsystem ohne Tauchbogen ausgerüstet, spricht dies auch eher für einen Ersatz.

Frage Nr.	Dokument	Seite	Kapitel	Stichwort	Frage(n)	Antwort(en)
16	Arbeitshilfe/Musterplan	11	RB 4	Kataster der belasteten Standorte	Wer nimmt mit AWA Kontakt auf? Einschätzung der Standorte?	<p>Die Abklärungen müssen durch die Projektverfassenden gemacht werden.</p> <p>Grobe Einschätzung gemäss AWA: Unfallstandort: Bereich ist sehr grob in Geoportal eingezeichnet. Detaillierte Abklärungen und Rücksprache mit dem AWA sind sinnvoll. Betriebsstandort: Früher wurde die gesamte Parzelle eingezeichnet. Daher können sich auch hier detaillierte Abklärungen und eine Rücksprache mit dem AWA lohnen. Ablagerungsstandort: Dies sind alte Deponien, wo der Perimeter recht gut stimmt. Am Rand der Flächen sind sicherlich die grössten Unsicherheiten. Hier könnte man allenfalls mit Sondagen einen Nachweis erbringen und mit AWA Rücksprache nehmen. Das Sickerwasser sucht sich seinen Lauf selber (teilweise auch seitlich), deshalb muss es seitlich auch genügend Abstand haben. Daher ist die Chance auf eine machbare Versickerung eher gering.</p> <p>Grundsätzlich soll die Projektleitung/das Projektteam diese Grundsätze kennen/leben, und projektspezifisch entscheiden, ob sich ein Abklärungsaufwand lohnt. Bei Unklarheiten ist das AWA sicherlich immer die richtige Anlaufstelle.</p>
19	Arbeitshilfe	35	2.3	Schotterrassen	In der Skizze "Schotterrassen" sind bei der Wachstumsschicht mindestens 15cm, resp. 30cm angegeben. Wie ist dieser Widerspruch zu verstehen?	<p>Der folgende Aufbau ist zu berücksichtigen: 3cm Splitt 4/8 gewalzt mit Saatgut 30g/m² 15cm Wachstumsschicht aus Kiesgemisch gebrochen 0/16 mit Kulturerdeanteil von 15-30% variable Foundationsschicht aus frostsicherem Kiesgemisch gebrochen 0/45 variabler Untergrund mit genügender Sickerfähigkeit</p>
20	Arbeitshilfe	10	RB 2	Verkehrszahlen	Wer ist beim Kanton für die DTV-Daten GVM 2040 zuständig?	Frau Katrin Richter, Amt für öffentlichen Verkehr, Tel. 031 636 74 83, EMail: katrin.richter@be.ch
21	Musterplan	--	--	Bäume über Werkleitungen	Wie ist dies bezüglich der Abwasserentsorgung geregelt?	Ende April 2025 wurde das Dokument "Bäume über Werkleitungen, öffentliche Abwasseranlagen" durch Stadtgrün Bern und Tiefbau Stadt Bern freigegeben und kann bei der jeweiligen Projektleitung bezogen werden. Das Dokument muss zwingend berücksichtigt werden.